

## Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 12. Februar 2009

Antrags-Nr. 09-F-01-0014

### **HSK als kommunales Krankenhaus erhalten**

**- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 03.02.2009 -**

Geschäftsgrundlage des Landesbezirktarifvertrages Nr. 14/2007 vom 25. April 2007 für die Beschäftigten der HSK ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Gewerkschaft ver.di, in der sich die Landeshauptstadt zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft über die Laufzeit des Tarifvertrages hinaus verpflichtet.

Der Stadtverordnetenversammlung hat am 14.2.2008 beschlossen (Beschluss-Nr.0056), den Magistrat (Dezernat III) zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di zu schließen, in der sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft über die Laufzeit des Sanierungstarifvertrages (31.01.2012) hinaus verpflichtet.

Der Landesbezirktarifverträge für die Ärztinnen und Ärzte (Nr. 13/2007) und für die Beschäftigten (Nr. 14/2007) sind nach § 7 von jeder Partei mit sofortiger Wirkung kündbar, wenn der Verpflichtung zur Einbringung eines Grundstückes zur Erhöhung des Eigenkapitals, nicht bis zum 01.01.2009 nachgekommen wird.

*Deshalb möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:*

- Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt der Dr. Horst Schmidt Kliniken als kommunales Krankenhaus aus.
- Der Magistrat wird ferner gebeten zu berichten, welche Schritte bisher unternommen wurden, um die Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di zu schließen?
  - wann mit einer solchen Vereinbarung zu rechnen ist?
  - warum das genannte Grundstück nicht fristgerecht eingebracht wurde?
  - welche Alternativen zur Einbringung eines Grundstückes der Magistrat sieht, die ebenfalls langfristig wertsteigernd wirken?

---

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 11.02.2009

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der nachstehend geänderten Fassung angenommen:

Vorbemerkung:

Geschäftsgrundlage des Landesbezirktarifvertrages Nr. 14/2007 vom 25. April 2007 für die Beschäftigten der HSK ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Gewerkschaft ver.di, in der sich die Landeshauptstadt zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft über die Laufzeit des Tarifvertrages hinaus verpflichtet.

---

Der Stadtverordnetenversammlung hat am 14.2.2008 beschlossen (Beschluss-Nr.0056), den Magistrat (Dezernat III) zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di zu schließen, in der sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft über die Laufzeit des Sanierungstarifvertrages (31.01.2012) hinaus verpflichtet.

Der Landesbezirkstarifverträge für die Ärztinnen und Ärzte (Nr. 13/2007) und für die Beschäftigten (Nr. 14/2007) sind nach § 7 von jeder Partei mit sofortiger Wirkung kündbar, wenn der Verpflichtung zur Einbringung eines Grundstückes zur Erhöhung des Eigenkapitals, nicht bis zum 01.01.2009 nachgekommen wird.

Ferner sieht § 3 dieser Landesbezirksverträge die Verpflichtung vor, dass die Rückzahlung der Mitarbeiterdarlehen durch eine Bürgschaft sichergestellt werden muss.

Während mit dem o.g. Beschluss Nr. 0056 vom 14.2.08 eine Bürgschaft über 8 Mio. Euro gegeben wurde und diese Verpflichtung damit erfüllt wurde, steht die Einbringung eines Grundstückes noch aus.

Deshalb möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung ~~spricht sich für den Erhalt der Dr. Horst Schmidt Kliniken als kommunales Krankenhaus aus. bekennt sich zur kommunalen Trägerschaft der Dr. Horst Schmidt Kliniken und widerspricht damit Gerüchten einer angeblich geplanten Privatisierung.~~
- Der Magistrat wird ferner gebeten zu berichten,
  - + welche Schritte bisher unternommen wurden, um die Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di zu schließen?
  - + wann mit einer solchen Vereinbarung zu rechnen ist?
  - + warum das genannte Grundstück nicht fristgerecht eingebracht wurde?
  - + ~~welche Alternativen zur Einbringung eines Grundstückes der Magistrat sieht, die ebenfalls langfristig wertsteigernd wirken?~~
  - + *ob es zutrifft, dass anstelle eines Grundstückes die Übernahme von Pensionsrückstellungen für HSK-Mitarbeiter in Höhe von ca. 7 Mio. Euro vorgesehen ist?*
  - + *ob die Vertragspartner der beiden Landesbezirkstarifverträge diese Übernahme als adäquaten Ersatz für ein Grundstück betrachten?*

---

## Beschluss Nr. 0083

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 03.02.2009 betr.

HSK als kommunales Krankenhaus erhalten

wird in der Fassung des Änderungsantrages der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen:

Vorbemerkung:

Geschäftsgrundlage des Landesbezirkstarifvertrages Nr. 14/2007 vom 25. April 2007 für die Beschäftigten der HSK ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Gewerkschaft ver.di, in der sich die Landeshauptstadt zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft über die Laufzeit des Tarifvertrages hinaus verpflichtet.

Der Stadtverordnetenversammlung hat am 14.2.2008 beschlossen (Beschluss-Nr.0056), den Magistrat (Dezernat III) zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di zu

---

schließen, in der sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft über die Laufzeit des Sanierungstarifvertrages (31.01.2012) hinaus verpflichtet.

Der Landesbezirkstarifverträge für die Ärztinnen und Ärzte (Nr. 13/2007) und für die Beschäftigten (Nr. 14/2007) sind nach § 7 von jeder Partei mit sofortiger Wirkung kündbar, wenn der Verpflichtung zur Einbringung eines Grundstückes zur Erhöhung des Eigenkapitals, nicht bis zum 01.01.2009 nachgekommen wird.

Ferner sieht § 3 dieser Landesbezirksverträge die Verpflichtung vor, dass die Rückzahlung der Mitarbeiterdarlehen durch eine Bürgschaft sichergestellt werden muss.

Während mit dem o.g. Beschluss Nr. 0056 vom 14.2.08 eine Bürgschaft über 8 Mio. Euro gegeben wurde und diese Verpflichtung damit erfüllt wurde, steht die Einbringung eines Grundstückes noch aus.

Deshalb möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur kommunalen Trägerschaft der Dr. Horst Schmidt Kliniken und widerspricht damit Gerüchten einer angeblich geplanten Privatisierung.
- Der Magistrat wird ferner gebeten zu berichten,
  - + welche Schritte bisher unternommen wurden, um die Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di zu schließen?
  - + wann mit einer solchen Vereinbarung zu rechnen ist?
  - + warum das genannte Grundstück nicht fristgerecht eingebracht wurde?
  - + ob es zutrifft, dass anstelle eines Grundstückes die Übernahme von Pensionsrückstellungen für HSK-Mitarbeiter in Höhe von ca. 7 Mio. Euro vorgesehen ist?
  - + ob die Vertragspartner der beiden Landesbezirkstarifverträge diese Übernahme als adäquaten Ersatz für ein Grundstück betrachten?

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2009

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2009

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Abdruck:  
Dezernate I + VIII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister